



Abstellerlaubnis

Hiermit ermächtige(n) ich / wir

Name _____

Straße _____

die Eckhardt/Janssen ARGE, die Sendung(en) ohne Empfangsbestätigung an die nachfolgend genannte Adresse (Hausflur, Gartenhaus, beim Nachbarn usw.) zuzustellen bzw. dort zu hinterlegen. Bitte stellen Sie sicher, dass der Abstellstellplatz für den Zusteller frei zugänglich ist.

Beschreibung des Ablageorts

Wichtige Hinweise zur Ablage unterschiedlich großer Sendungen

Kartons, Pakete und sonstige nicht-palettierte Sendungen dürfen an jedem von mir/uns benannten Ablageort hinterlegt werden.

Palettierte Ware (Paletten, Großsendungen) darf ausschließlich an einem Abstellplatz abgelegt werden, der mit einem Hubwagen sicher erreichbar ist. Dies umfasst insbesondere:

- festen, ebenen Untergrund (keine Stufen, kein Kies, kein tiefer Sand)
- ausreichende Durchfahrts- und Wendefläche
- hindernisfreie Wege

Ist der benannte Ablageort für palettierte Ware nicht geeignet oder nicht erreichbar, erfolgt keine Abstellung oder eine alternative Lösung nach Entscheidung des Zustellers.

Haftungsausschluss

Mit der ordnungsgemäßen Abstellung der Sendung am benannten Ort geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung auf mich/uns als Empfänger bzw. Vollmachtgeber über. Für Schäden, die nach ordnungsgemäßer Abstellung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Im Schadensfall sind Unklarheiten bezüglich der Angabe des Abstellortes von mir/uns zu verantworten. Der Zusteller ist nicht dazu verpflichtet, die Tauglichkeit des Ablageortes zu überprüfen.



Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog

Hauptstraße 28
26465 Langeoog
Telefon 04972 693-270
Fax 04972 693-273
gfracht@langeoog.de
www.langeoog.de



Ich/wir stelle(n) die Eckhardt/Janssen ARGE von etwaigen Schadensersatzforderungen des Versenders oder Dritter frei.

Ausschluss spezifischer Güter oder Dienstleistungen

Die Zustellung folgender Pakete/Dienstleistungen erfolgt ausschließlich gegen Empfangsbestätigung und ist von einer Abstellgenehmigung ausgeschlossen: Per Nachnahme und als Gefahrgut. Der Zusteller unterliegt jedoch keiner Verpflichtung zu prüfen, ob ausgeschlossene Güter oder Dienstleistungen vorliegen.

Durch meine Unterschrift wird hiermit eine Abstellgenehmigung erteilt, und die zuvor genannten Bedingungen werden anerkannt.

Bitte bringen Sie den Ausdruck der Abstellgenehmigung gut sichtbar an Ihrer Haustür oder Ihrem Briefkasten an oder senden Sie ihn an die E-Mail-Adresse gfracht@langeoog.de.

- Generelle Abstellgenehmigung unbefristet bis auf Widerruf
- Einmalige Abstellgenehmigung

Ort, Datum der Ausstellung

Unterschrift des Empfängers/Vollmachtgebers



Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog

Hauptstraße 28
26465 Langeoog
Telefon 04972 693-270
Fax 04972 693-273
gfracht@langeoog.de
www.langeoog.de